## **Amtsblatt** Stadt Halberstadt



Jahrgang 15

Halberstadt, den 27.01.2014

Nummer 1 / 2014

## Inhalt

> Anmeldung der Lernanfänger zum Schuljahr 2015 / 2016

## Amtliche Bekanntmachung über die Anmeldung der Lernanfänger zum Schuljahr 2015/2016

Im Runderlass des MK vom 26.01.2004, zuletzt geändert durch RdErl. des MK vom 18.06.2010 ist das Verfahren zur Anmeldung der schulpflichtigen Kinder an Grundschulen geregelt.

Alle Kinder, die in der Zeit vom 01. Juli 2008 bis 30. Juni 2009 geboren sind, werden im Schuljahr 2015/2016 schulpflichtig.

Personensorgeberechtigte müssen ihre Kinder entsprechend der Aufforderung durch die zuständige Grundschule dort anmelden.

Kinder, die bis zum 30.06.2015 das fünfte Lebensjahr vollenden, <u>können</u> vorzeitig angemeldet werden.

Erforderlich ist der Personalausweis der Personensorgeberechtigten, die Geburtsurkunde des Kindes oder das Familienstammbuch.

Das Kind ist zur Anmeldung persönlich vorzustellen.

Die Termine für die Anmeldung an den Grundschulen in der Stadt Halberstadt sind:

- > Dienstag, der 18.02.2014 in der Zeit von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und
- Mittwoch, der 26.02.2014 in der Zeit von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Der Termin für die Anmeldung an der Grundschule im OT Ströbeck ist:

Dienstag, der 18.02.2014 in der Zeit von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Abteilung Bildung / Jugend / Sport